

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Rahmenvereinbarungen Webprojekt-Aufträge

Allgemeines

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind zentraler Bestandteil aller Webprojekt-Verträge mit

reikla Webdesign
Reinhard Klasen
Klarenbergstraße 171
D-73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 928922
Mail: info@reikla-webdesign.de
(nachfolgend „**Auftragnehmer**“ genannt)

Vertragspartner/in ist jeweils die im Webprojekt-Angebot genannte Person
(nachfolgend „**Auftraggeber**“ genannt),

Der Auftraggeber erkennt mit der Beauftragung des ihm zugesandten, schriftlichen Angebots die Geschäftsbedingungen an, die folgende Inhalte vollständig oder teilweise zum Gegenstand haben:

§1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Entwicklung und Bereitstellung einer Webseite oder eines Webshops für den Auftraggeber, mit welcher dieser im Internet auftreten kann. Die Auftrags- und Vertragsinhalte werden durch zwei, sich ergänzende Vertragsdokumente bestimmt:

- a. das vom Auftraggeber angenommene **Webprojekt-Angebot**
mit Beschreibung des Auftragsgegenstands, der Anzahl, Art und dem Umfang der zu erstellenden Webseiten bzw. des Webshops, der Zusatzleistungen und Preisgestaltung.
- b. diese **Allgemeinen Geschäftsbestimmungen**

§2 Erstellung eines Pflichtenheftes durch Auftragnehmer

Der Auftragnehmer erarbeitet ein Pflichtenheft für das Webprojekt. Hinsichtlich Funktionalität, Struktur und Umfang des Webprojekts sowie Zusatzleistungen sind die Vorgaben des Auftraggebers Grundlagen des Pflichtenheftes. Das Pflichtenheft soll neben den Anforderungen an die grafische Gestaltung des Webprojekts auch die für die Softwareprogrammierung geltenden Anforderungen in angemessenem Umfang festlegen. Ferner kann das Pflichtenheft erste Festlegungen zur Suchmaschinenoptimierung (insbesondere Google) und zur Verknüpfung der

Webseiten mit sozialen Netzwerken (insbesondere Facebook und Twitter) sowie zum möglichen Einsatz eines Content Management Systems (CMS) treffen.

Maßnahmen im Sinne des Suchmaschinen-Marketings (SEM) oder technische Maßnahmen zum Verbessern des Rankings in den Trefferlisten der Suchmaschinen (SEO) werden auf Kundenwunsch als individuelle Zusatzposition kalkuliert und separat angeboten. Diese Maßnahmen sind zwar Teil des Pflichtenhefts, werden aber separat und in einem eigenen Teilprojekt betrachtet und bearbeitet.

§3 Entwicklung des Webprojekts durch den Auftragnehmer

- 1) Auf Basis des Pflichtenheftes entwickelt der Auftragnehmer ein Konzept für das Webprojekt, welches die geplante Anzahl und die wesentlichen Elemente jeder einzelnen Webkomponente und Webseiten sowie ihre Verknüpfungen untereinander aufzeigt.
- 2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Vorlage von zwei Konzeptvorschlägen, es sei denn, der Auftraggeber hat bereits vor der Vorlage der beiden Konzeptvorschläge einem bestimmten Vorschlag schriftlich zugestimmt (Bsp. durch Nennung einer Referenz-Webseite oder -Webshop im Internet). Weitere Konzeptvorschläge werden gegen Aufwandsberechnung erstellt. Die Vergütung erfolgt gemäß §8 Abs. 2.
- 3) Bei der Konzeptentwicklung hat der Auftragnehmer folgende, in den Vorgesprächen schriftlich festgelegten Vorgaben des Auftraggebers zu berücksichtigen:
 - a. Websystem, Weblayout (Onepager, Homepage, Webshop)
 - b. Webdesign (Header, Footer, Farben) ggf. Shop-Template
 - c. Logo, Anzahl und Positionen, Größe (Wordmarke, Vektorgrafik)
 - d. Seiten-Navigation (Anzahl Fenster, Haupt- und Sticky-Menüs)
 - e. Anzahl und Titel Webseiten, Vorgaben Kategorien (b. Webshops)
 - f. Kontakt- und E-Mail-Formulare
 - g. Nutzung Google oder OpenStreetMap (Standort-Seiten)
 - h. Disclaimer Seiten, inkl. Cookie bzw. Consent Management
 - i. AGB Seiten (Webshops, muß Auftraggeber liefern)
 - j. weitere Web- und Funktionsmodule (Webblog, Gästebuch, etc.)
- 4) Nach Vorlage der geschuldeten Anzahl von Konzeptvorschlägen hat der Auftraggeber den von ihm gewünschten Vorschlag innerhalb von 10 Werktagen gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich freizugeben.

Erfolgt keine Freigabe und fehlt es an einer Ablehnung bestimmter Merkmale eines der Konzeptvorschläge, kann der Auftragnehmer nach Ablauf der Frist auf der Basis eines nicht gerügten Konzepts mit der Erstellung des Webprojekts fortfahren.

Lehnt der Auftraggeber den Konzeptvorschlag / die Konzeptvorschläge des Auftragnehmers in jeweils wesentlich geänderter, den Wünschen des Auftraggebers Rechnung tragender Version mehr als dreimal ab, so hat der Auftragnehmer das Recht, den Vertrag zu beenden und die für die

Konzeptentwicklung anteilig vereinbarte Vergütung zu verlangen. Fehlt es an einer anteilig vereinbarten Vergütung für die Konzeptentwicklung, kann der Auftragnehmer eine angemessene anteilige Vergütung verlangen.

- 5) Nach Freigabe eines Konzeptvorschlags durch den Auftraggeber erstellt der Auftragnehmer auf dessen Grundlage zunächst eine Basisversion der Webseite* oder des Webshops. Diese Basisversion hat den geplanten Seitenaufbau (Optik und inhaltliche Elemente), die Struktur und die Navigation der einzelnen Webseiten sowie ihre Verknüpfung untereinander anzudeuten. Konkrete Inhalte können mit Blindtext und Platzhaltern angedeutet werden. Für die Freigabe der Basisversion gilt Abs. 4 entsprechend.

**) Bereitstellung Basisversion auf Entwicklungsserver des Auftragnehmers (Auftraggeber erhält temporären Weblink für LIVE-Vorschau der Webseite)*

§4 Erstellung des Webprojekts durch den Auftragnehmer

- 1) Nach Freigabe des Konzepts durch den Auftraggeber bzw. dem rügelosen Verstreichen der Frist gemäß §2 Abs. 4 erstellt der Auftragnehmer das Webprojekt entsprechend dem Konzept durch Programmierung des Codes einer jeden einzelnen Komponente, sowie durch Einbindung der vereinbarten Elemente in die Codes des Webprojekts und durch Verknüpfung der einzelnen Webseiten untereinander gemäß der vorgesehenen Struktur.
- 2) Der Auftragnehmer hat die Webprojekte wie folgt zu optimieren:
 - a. Einstellung **Desktop**:
 - Microsoft Edge Browser
 - Firefox Browser
 - Google Chrome
 - Optimierung für Desktop: 1170, 1280 oder 1368 Pixel
 - b. Einstellung **Mobile Endgeräte für Websites** (nur bei Beauftragung des kostenpflichtigen Erweiterungsmoduls „Responsive Webdesign“ mit 5 Umbruchpunkten, Pixelanzahl können auf Kundenwunsch geändert werden)
 - Optimierung für Tablets: 960 und 720 Pixel
 - Optimierung für Smartphones: 480 und 360 Pixel
 - c. Einstellung **Mobile Endgeräte für Webshops** (SW-Standard)
 - Optimierung für Tablets: 768 Pixel
 - Optimierung für Smartphones: 360 Pixel

Die erstellten Seiten haben bei Verwendung der Browserversion, für die sie optimiert wurden, fehlerfrei und ohne Beeinträchtigung der Seitenoptik abrufbar zu sein. Hyperlinks, die auf Unterseiten innerhalb der erstellten Webseiten verweisen, müssen einwandfrei funktionieren. Für sonstige Hyperlinks ist eine Funktionskontrolle im Zeitpunkt ihrer Anlage vorzunehmen. Benötigte Browser-Plugins müssen entweder in der Browserversion, für die die Seite optimiert

wurde, standardmäßig enthalten sein oder durch Anklicken von nicht mehr als zwei weiteren Links herunterladbar gemacht werden.

- 3) Soweit die Beschaffung von Inhaltselementen des Webprojekts (wie Bild-, Ton-, Videodateien, Texte, Logos, interaktive Elemente, Software etc.) nicht gemäß §4 dieses Vertrags Sache des Auftraggebers ist, verpflichtet sich der Auftragnehmer, diese Elemente vorrangig aus allgemein zugänglichen Datenbanken und Fotobibliotheken und nur ersatzweise direkt vom Rechteinhaber, zu beschaffen sowie die betreffenden Nutzungsrechte im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu erwerben.
- 4) Nach Fertigstellung des Webprojekts hat der Auftragnehmer diese in den Verfügungsbereich des Auftraggebers zu übertragen. Er kann dies durch Heraufladen der Daten auf einen vom Auftraggeber angegebenen und durch Übermittlung der Zugangsdaten zugänglich gemachten Server oder durch Übergabe eines körperlichen Datenträgers bewerkstelligen.

§5 Eintrag in Suchmaschinen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, das fertiggestellte Webprojekt in die folgenden Suchmaschinen einzutragen bzw. sie im Rahmen des rechtlich Zulässigen auf Auffindbarkeit in den folgenden Suchmaschinen zu optimieren: Google, Bing & Yahoo.

Die Eintragung in Suchmaschinen erfolgt über das Erstellen und Hochladen bzw. Bereitstellen folgender Steuerdateien für die Suchmaschinenbetreiber:

- a. sitemap.xml
- b. robots.txt

§6 Internet-Domain, Webserver, Speicherplatz, Internet-Datenvolumen

Die Beschaffung von Internet-Domains, Webserver, Webserver-Speicherplatz, Internet-Datenvolumen sowie Datenbanken, E-Mail-Postfächer und E-Mail-Adressen ist nicht Gegenstand dieser AGB.

§ 7 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 1) Der Auftraggeber ist während der gesamten Zeit der Entwicklung des Konzepts und der Herstellung des Webprojekts durch den Auftragnehmer zur angemessenen Mitwirkung verpflichtet. Zur angemessenen Mitwirkung zählt insbesondere die Überlassung aller Daten und Informationen, die für die Konzeptentwicklung und Herstellung des Webprojekts erforderlich sind.
- 2) Spätestens nach der Freigabe des Konzepts hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Entwicklung und Erstellung des Webprojekts erforderlichen Inhalte in folgender Form zur Verfügung zu stellen:
 - a. Texte

- b. Bilder, Grafiken (inkl. Logos etc.)
- c. Videos
- d. Informationen für interaktive Funktionen

Für die Beschaffung und den Rechteerwerb an diesen Inhalten ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich.

Der Auftraggeber kann den Auftragnehmer gemäß §4 Abs. 3 dieser AGB auch mit der Beschaffung von Inhaltselemente beauftragen, wie z.B. Bilder von Stockbibliotheken, Textrecherchen, Statistikinformationen etc.

- a. Die Aufwende des Auftragsnehmers werden gemäß §8 Abs. 2 vergütet.
 - b. Anfallende Rechte- oder Lizenzgebühren sind vor der Bestellung/Beschaffung mit dem Auftraggeber abzustimmen und von ihm zu tragen.
- 3) Spätestens nach Freigabe der Basisversion hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer unverzüglich folgende Informationen schriftlich oder per E-Mail zur Verfügung zu stellen:
- a. Metatext-Informationen (für Eintrag in Suchmaschinen vgl. §5)
 - b. Vorgaben und Weisungen für die Gestaltung des Webprojekts
 - c. Technische Vorgaben (URL, Host, Mailweiterleitung etc.)
 - d. Sofern der Auftragnehmer zum Heraufladen des fertigen Webprojekts auf einen Webserver berechtigt oder verpflichtet ist, so hat der Auftraggeber so bald als möglich, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Webprojekts die Zugangsdaten (URL, Benutzername und Passwort) des betreffenden Servers zur Verfügung zu stellen.

§8 Vergütung

- 1) Der Auftragnehmer erhält für seine Leistung eine Vergütung inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Abrechnung erfolgt auf zwei Arten:
- a. Abrechnung der im Angebot genannten Festpreise (Webprojekt- und Erweiterungsmodule)
oder (ggf. und zusätzlich)
 - b. Abrechnung der tatsächlich entstandenen Aufwende gemäß Stunden-
nachweisliste auf Basis Stundensatz (vgl. §8 Abs.2).

Der Auftragnehmer wird nach Fertigstellung und Abnahme des Webprojekts diese Vergütung abzüglich bereits geleisteter Abschlagszahlungen in Rechnung stellen (Schlußrechnung). Die Schlußrechnung ist dann innerhalb von 5 Werktagen zur Zahlung fällig.

- 2) Erbringt der Auftragnehmer im Einvernehmen mit dem Auftraggeber Leistungen, die über den Umfang seiner vertraglichen Verpflichtung hinausgehen, oder erbringt er Leistungen, die erst auf Grund von Pflicht- oder Obliegenheitsverletzungen des Auftraggebers erforderlich geworden sind, so erhält er hierfür eine zusätzliche Vergütung i.H.v. 32,50 Euro pro Stunde.

- 3) Der Auftragnehmer hat Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Hierzu zählen insbesondere folgende Auslagen:
 - a. kostenpflichtige Templates (Shop, Webseite)
 - b. kostenpflichtige Zusatz-Webobjekte
 - c. kostenpflichtige Lizenzen (Softwareservice, Domains, SSL-Zertifikat)
 - d. Reisekosten (km-Pauschale, pro einfachem Wege-km 1,00 EUR)
 - e. Ausgaben für Zusatzleistungen (vgl. §4 Abs. 3, §8 Abs. 2)
- 4) Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Auftraggeber in angemessenen Abständen Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach den jeweils bereits erbrachten Leistungen des Auftragnehmers. Die Abschlagszahlungen sind innerhalb von 5 Werktagen zur Zahlung fällig.
- 5) Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung fälliger Forderungen in Verzug, so hat er Verzugszinsen in Höhe von 5% pro Jahr zu zahlen, sofern er nicht nachweist, daß der tatsächliche Schaden geringer ist. Die Möglichkeit des Auftragnehmers zur Geltendmachung weitergehender Ansprüche aus dem Verzug bleibt unberührt.

§9 Quellcode, Weiterentwicklung, Nutzungsrechte, Namens- und Kennzeichenrechte

- 1) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber den Quellcode (Projektdatei der Webdesign-Software) vollständig zur Verfügung und räumt ihm sämtliche Nutzungsrechte an der vertragsgegenständlichen Webseite für alle bekannten und unbekannten Nutzungsarten ausschließlich, unwiderruflich und ohne inhaltliche, räumliche oder zeitliche Beschränkung vollumfänglich ein. Die vorstehende Rechtseinräumung ist insbesondere nicht auf Nutzungen im Internet beschränkt. Sie umfaßt auch die Verwertung auf andere Arten und Weisen, z.B. in Rundfunk und Fernsehen, auf CD-ROM, in Printversionen sowie auf alle anderen möglichen Arten.
- 2) Die Einräumung der Nutzungsrechte wird erst wirksam, wenn der Auftraggeber die gemäß §8 dieses Vertrages geschuldete Vergütung nebst den bisherigen Auslagen vollständig bezahlt hat.
- 3) Der Auftraggeber ist berechtigt, das vertragsgegenständlichen Webprojekt zu bearbeiten, nachträglich zu ändern, zu ergänzen, zu erweitern, ganz oder teilweise auszutauschen oder zu löschen, sie selbst oder durch andere Webdesigner umzugestalten, zu zerlegen, neu zusammenzusetzen oder in andere Sprachen zu übersetzen. Der Auftragnehmer wird in Bezug auf das Webprojekt oder einzelne Webseiten keinen Entstellungsschutz in Anspruch nehmen, es sei denn, es liegt ein grober Verstoß gegen seine Urheberpersönlichkeitsinteressen vor. Im Zweifel kann der Auftragnehmer verlangen, daß er im Zusammenhang mit dem veränderten Webprojekt nicht bzw. nicht mehr genannt wird. In Bezug auf vom Auftragnehmer geschaffene Elemente des Webprojekts, wie z.B. Texte, Bilder oder interaktive Elemente, nimmt der Webdesigner Entstellungsschutz nur in Fällen groben Verstoßes

gegen seine Urheberpersönlichkeitsinteressen in Anspruch, es sei denn, der Auftraggeber hat an ihrer uneingeschränkten Verwertbarkeit kein berechtigtes Interesse.

- 4) Sämtliche am Webprojekt oder an einzelnen Teilen oder durch Benutzung auf dem Webprojekt entstehenden Namens-, Titel- und Kennzeichenrechte liegen beim Auftraggeber.
- 5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, das vertragsgegenständliche Webprojekt in der vom Auftragnehmer abgelieferten Version jederzeit zu Demonstrationszwecken oder als Referenz für seine Arbeit zu benutzen. Zu diesem Zwecke kann er u.a. Vervielfältigungen einzelner Teile des Webprojekts (z.B. Thumbnails), insbesondere der Startseite, herstellen, das Webprojekt öffentlich zeigen, ausstellen, vorführen, senden oder auf sonstige Weise verwerten. Er muß hierbei jedoch stets auf die Rechte des Auftraggebers Rücksicht nehmen, hinweisen und diesen nennen.
- 6) Der Auftragnehmer hat Anspruch auf Nennung seines Namens als Urheber in Form eines Vermerks auf jeder von ihm erstellten Webseite. Er darf diesen Copyright-Vermerk selbst anbringen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ihn ohne Zustimmung des Auftragnehmers zu entfernen. Bei nachträglichen Veränderungen am Webprojekt, die über deren bloße Aktualisierung hinausgehen, hat der Auftraggeber den Copyright-Vermerk entsprechend zu aktualisieren und auf die nachträgliche Veränderung hinzuweisen.

§10 Abnahme

- 1) Nach Fertigstellung des Webprojekts und der Übertragung in den Verfügungsbereich des Auftraggebers gemäß §4 Abs. 4 ist der Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen zu ihrer schriftlichen Abnahme verpflichtet, sofern sie den vertraglichen Spezifikationen sowie dem freigegebenen Konzept entspricht.
- 2) Der Auftragnehmer ist jederzeit berechtigt, dem Auftraggeber Teile des Webprojekts zur vorgezogenen Teilabnahme vorzulegen, die der Auftraggeber zu erteilen hat, wenn der Teil in dieser Form einer Beurteilung zugänglich ist und den Spezifikationen sowie dem Konzept entspricht. Einmal abgenommene Teile des Webprojekts können vom Auftraggeber später nicht mehr abgelehnt oder ihre Änderung kostenfrei verlangt werden, soweit nicht Umstände vorliegen, die der Auftraggeber zum Zeitpunkt der Teilabnahme noch nicht erkennen konnte. Umfang und Zeitpunkt der Vergütungspflicht bleibt von einer Teilabnahme unberührt.

§11 Gewährleistung

Für Mängel hinsichtlich der Funktionsfähigkeit des Webprojekts nach dem Stand der Technik haftet der Auftragnehmer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Kaufrechts (§§ 434 ff. BGB). Ferner haftet der

Auftragnehmer dafür, daß das Webprojekts den vertraglichen Spezifikationen und dem Konzept bzw. der Basisversion entspricht.

§12 Haftung

- 1) Der Auftragnehmer haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen.
- 2) Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.
- 3) Der Auftragnehmer garantiert, daß die von ihm erstellten oder beschafften Inhalte sowie die Gestaltung und die von ihm eingebrachten Ideen zur Konzeption des Gesamt-Webprojekts nicht in rechtswidriger Weise in Rechte Dritter eingreifen. Er stellt den Auftraggeber hiermit von jeglichen Ansprüchen in diesem Zusammenhang frei und ersetzt ihm die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.
- 4) Der Auftraggeber garantiert, daß die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen nicht in rechtswidriger Weise in Rechte Dritter eingreifen. Er stellt den Auftragnehmer hiermit von jeglichen Ansprüchen in diesem Zusammenhang frei und ersetzt ihm die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

§13 Geheimhaltung, Herausgabe- und Löschungspflichten

- 1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, keine ihm im Rahmen seiner Tätigkeit für den Auftraggeber auf der Grundlage dieses Vertrages bekannt gewordenen Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse sowie vertrauliche Informationen ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers zu verwerten oder Dritten mitzuteilen.
- 2) Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Kenntnisse zu wahren. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
- 3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach Fertigstellung des Webprojekts und deren Übertragung in den Verfügungsbereich des Auftraggebers alle ihm vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen und Inhalte, die in elektronischer Form vorliegen, zu löschen, es sei denn, der Auftraggeber beauftragt ihn ausdrücklich mit deren Archivierung; auf vorheriges Verlangen des Auftraggebers hat er diesem zuvor eine Kopie der im Verlangen bezeichneten, bestimmten Informationen oder Inhalte zukommen zu lassen.

Informationen und Inhalte, die in verkörperter Form vorliegen, sind an den Auftraggeber zurückzugeben oder auf dessen Verlangen hin oder bei Nichtannahme zu vernichten:

§14 Kündigung

- 1) Der Vertrag kann von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a. der Auftragnehmer einen vereinbarten Fertigstellungstermin nicht einhält und eine vom Auftraggeber gesetzte angemessene Nachfrist fruchtlos verstrichen ist, es sei denn der Auftragnehmer hat die Verzögerung nicht zu vertreten;
 - b. der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten gemäß §7 dieses AGB in grober Weise verletzt oder fällige Abschlagszahlungen gemäß §8 Abs. 4 dieses Vertrages nicht leistet, wobei eine Mahnung bzw. Abmahnung nebst angemessener Nachfristsetzung Voraussetzung ist;
 - c. über das Vermögen eines Vertragspartners das Insolvenzverfahren eröffnet oder dessen Eröffnung mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Insolvenzmasse abgelehnt wurde.
- 2) Bei wirksamer Beendigung des Vertrages durch den Auftraggeber gehen alle Nutzungsrechte an bereits erstellten Komponenten oder Webseiten des Webprojekts sowie das Eigentum an allen Verkörperungen hiervon gegen die Zahlung in Höhe des Wertes der bereits erbrachten Leistungen auf den Auftraggeber über. Darüber hinaus ist der Auftraggeber berechtigt, das Webprojekt durch Dritte auf Kosten des Auftragnehmers fortentwickeln zu lassen. Zu diesem Zweck ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber unverzüglich die bis zu diesem Zeitpunkt erstellte Version des Webprojekts zu übergeben.

§15 Schriftform

- 1) Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu dieser AGB (als Vertragsklammer) bestehen nicht.
- 2) Änderungen und Ergänzungen zu dieser AGB (als Standardvertrag) oder Anpassungen im Sinne eines Einzelvertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Klausel selbst.

§16 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

- 1) Auf das Vertragsverhältnis dieser AGB findet deutsches Recht unter Ausschluß von UN-Kaufrecht Anwendung.

- 2) Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist ausschließlicher Gerichtsstand: Schwäbisch Gmünd

§17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem rechtlich und wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Stand: 01.03.2025, Schwäbisch Gmünd